

Absender: (Bitte in Blockschrift eintragen, danke.)

Unternehmensnummer

Name: _____

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

An die
Geschäftsführerin der Kreisstelle Coesfeld
und der Kreisstelle Recklinghausen
der Landwirtschaftskammer NRW als
Landesbeauftragte im Kreise
Borkener Straße 25
48653 Coesfeld

Tel.: 02541 / 910 - 0
Fax: 02541 / 910 - 333
Mail: coesfeld@lwk.nrw.de

Anzeige der Verschiebung der Sperrfrist gem. § 4 Abs. 5 DüV

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, die Sperrfrist gem. § 4 Abs. 5 DüV auf folgenden Zeitraum zu verschieben

für Ackerland: 15.10.2011 – 15.01.2012

für Grünland: 01.11.2011 – 15.01.2012

Begründung:

Die zweite Januarhälfte kann dazu genutzt werden, bei leicht gefrorenen Böden Gülle, Jauche und Geflügelkot Boden schonend auszubringen. Vor allem in feuchten Jahren besteht häufig später nicht die Möglichkeit, mit der schweren Ausbringtechnik ohne Bodendruckschäden die Böden zu befahren.

Von den mit der Sperrfrist-Verschiebung verbundenen Bedingungen (s. S. 2, Rückseite) habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass die Namen der Anzeigenden den zuständigen Unteren Wasserbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ort, Datum, Unterschrift

Verpflichtende Bedingungen zur Sperrfristverschiebung

Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, dürfen zu den nachfolgend genannten Zeiten nicht aufgebracht werden, das heißt die Sperrfrist gilt:

1. auf Ackerland vom 15.10.2011 – 15.01.2012
2. auf Grünland vom 01.11.2011 – 15.01.2012

- Diese Genehmigung gilt nur für Landwirte, die der Landesbeauftragten **spätestens bis zum 14.10.2011 schriftlich anzeigen**, dass sie von der Sperrfristverschiebung Gebrauch machen wollen.
- Sie gilt nur für selbst bewirtschaftete Flächen eines Betriebes im Gebiet des Kreises Coesfeld und des Vest Recklinghausen inklusive Stadt Gelsenkirchen und Stadt Bottrop einschließlich der Grundwasserschutzgebiete der Kooperationen Wasserwirtschaft / Landwirtschaft.
- Für Flächen in anderen Kreisen und kreisfreien Städten sind ggf. separate Anträge zu stellen.
- Die Genehmigung bezieht sich auf alle selbst bewirtschafteten Flächen eines Betriebes, die aus dem Flächenverzeichnis des jeweiligen Sammelantrages (Antrag auf Betriebsprämie) des Jahres vor Beginn der jeweiligen Sperrfrist hervorgehen, hier Sammelantrag 2011 für Sperrfrist 2011/2012. Sofern kein Flächenverzeichnis vorliegt, ist in geeigneter Weise nachzuweisen, dass sich die Fläche in Eigenbewirtschaftung befindet (z. B. Pachtvertrag).
- Die Allgemeinverfügung gilt zunächst für das Wirtschaftsjahr 2011/2012.
- Eine Rücknahme des Antrages muss **schriftlich vor Beginn** der Sperrfrist, spätestens bis zum 14.10.2011 bei der Geschäftsstelle vorgelegt werden.

Die Genehmigung wird mit folgenden Bedingungen verbunden:

Bei der Ausbringung nach der Vorverlegung der Sperrfrist ist zu beachten:

1. In der Zeit vom 16.01. – 31.01. darf eine Ausbringung nur zu Winterraps, Wintergetreide, Feldgras und Grünland erfolgen.
2. Zu Winterraps und Wintergetreide ist bei Ausbringung in der Zeit vom 16.01.2012 – 31.01.2012 ein Nitrifikationshemmer in der vorgeschriebenen Aufwandmenge auszubringen, wenn folgende beiden Bedingungen gleichzeitig zutreffen:
 - a) leichter Boden, Sandboden (s. Definition Merkkasten) **und**
 - b) Bodenzahl geringer 40.
3. Aufgrund des klüftigen Untergrundes wird aus Gewässerschutzgründen empfohlen, auf flachgründigen Ackerbau-Standorten in der Baumberge-Region Nitrifikationshemmer einzusetzen.
4. Die Rechnungen über den Kauf des Nitrifikationshemmers sind ein Jahr lang aufzuheben und auf Verlangen vorzulegen. Die Ausbringungsflächen sind anhand der Schlagnummern des Flächenverzeichnisses zeitnah - innerhalb von vier Wochen - zu dokumentieren und die Aufzeichnungen ein Jahr aufzubewahren.
5. Alle Vorgaben der DüV sind grundsätzlich einzuhalten, insbesondere die Abstände zur Böschungsoberkante von Gewässern (3 m bzw. 1 m bei Schleppschlauchtechnik).

Der Begriff „leichter Boden“ wird in Anlehnung an die Reichsbodenschätzung wie folgt definiert:

LUFA		Einteilung nach	
Bezeichnung	Kürzel	Kartieranleitung Bodenkunde	Reichsbodenschätzung
Sand flachgründig	S	S, Su2	S
Sand			
lehmgiger Sand, anlehmiger Sand, sandiger Schluff	IS sU	St2, Sl2, Sl3, Su3, Su4, Us, Uu	Sl, IS